

Platzordnung Wohnmobilstellplatz

- Der Zutritt zum Wohnmobilstellplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes gestattet.
- Der Wohnmobilstellplatz ist Wohnmobiliten vorbehalten. Für Caravangespanne und Zelte sind keine Campingplätze vorgesehen. Das Aufstellen von Vorzelten ist nicht gestattet.
- Vermeiden Sie bitte jede Verunreinigung des Parkplatzes und seiner Umgebung. Der Müll ist in den hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Die Versorgung (Frischwasser) und Entsorgung (Brauchwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsanlage. Das Entleeren der Chemie-Toiletten ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen.
- Die Nutzung von Generatoren ist untersagt.
- Bitte beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Wohnmobilstellplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Das „Gassi - Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Bitte Hundekot umgehend beseitigen.
- Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der Stellplatz ist von dem Benutzer vor seinem Weggang vollständig wieder in Ordnung zu bringen.
- Grillen ist auf dem Stellplatz gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht!
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.
- Der Wohnmobilstellplatz ist kostenpflichtig. Das Ticket muss täglich am Kassenautomaten im Hallen- und Freibad gezogen und gut sichtbar im Wohnmobil hinterlegt werden.
- Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.
- Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Betreiber sind ausgeschlossen.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
- Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
- Mit dem Abstellen des Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Platzordnung.